

Chronik des Klosters zum Heiligengrabe

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 28

Werner von Kieckebusch

Chronik des Klosters zum Heiligengrabe

von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

Herausgegeben von
Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:
Brief der Äbtissin Winterfeldt an König Friedrich II. vom 2. November 1782 (Ausschnitt)

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2008
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D-10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Korrektur und Satz: Melinda Kopriwa
Reprographie und Umschlag: Lukas Verlag
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany
ISBN 978-3-86732-040-5

Inhalt

Einleitung der Herausgeberinnen	8
Grußwort	10
Aus dem Vorwort des Verfassers	12
TEIL I	
Die Reformation in der Prignitz	15
Die Kirchenvisitationen im 16. Jahrhundert	15
Zwischen altem und neuem Ritus	33
Die Präbenden	37
Die Äbtissin	79
Statuten und Präbenden	79
Leben und Wirken der einzelnen Äbtissinnen	87
Die Priorin	119
Die Ehrenstiftsdamen (Chanoinesses honoraires)	122
Die Stiftsinsignien	125
Der Stifthsauptmann und die Stifthsvorsteher	131
Befugnisse, Bezüge, Statuten	131
Die einzelnen Kloster- und Stifthsauptleute	148
Die Kloster- und Stifthsvorsteher	169
Der Probst	173
Stifthskirche, Pfarre zu Techow, Patronatskirchen	177
Die einzelnen Kloster- und Stifthsgeistlichen	199

Die Einführung der Union in Preußen	205
Die Heiliggrabkapelle (»Die Blutkapelle«)	215
Die Glocke	220
Die Orgel	223
TEIL II	
Die Klostersatzungen	228
Die Verfassung des Klosters im 18. Jahrhundert	228
Die Verfassung des Klosters im 19. Jahrhundert	250
Der Syndicus	300
Die Gerichtsbarkeit	302
Das Schulzenamt	312
Die Vermögenslage und Vermögensverwaltung	319
Grundbesitz und Einkünfte des Klosters	344
Dienstleistungen und Abgaben der einzelnen Dörfer	359
Die Klostergüter und ihre Pächter	374
Der Besitz des Kloster Stift im 20. Jahrhundert (bis 1947)	400
Gewerbliche Unternehmen	403
Die Mühlen	403
Bier, Teerofen, Stärkefabrik, Ziegelei	410
Forst, Jagd, Fischerei	413
Die Erziehungsanstalt	419
Aufnahmebedingungen der Zöglinge 1854–1858	426
Lehrkräfte und Lehrpläne	433
Die Entwicklung der Stiftschule in den Jahren 1876–1945	442

Waisenhaus und Beguinenhaus	458
Das Waisenhaus	458
Das Beguinenhaus	459
Die Einführung der Schulpflicht in Techow	461
Die Bibliothek	465
Das Museum	468
Das Feuerlöschwesen	469
»Allerhand Begebenheiten«	471
Die Schmähschrift des Barnim Stör	471
Diversa aus dem Techower Kirchenbuch	478
Kirchliche Verordnungen preußischer Könige	487
Folgen der Befreiungskriege	494
Konflikte im Kloster Stift	499
ANHANG	
Hinweise für die Benutzung des Stiftsarchivs Heiligengrabe	509
Verzeichnis wiederkehrender Abkürzungen	512
Bildnachweis	512
Bildnisse der Äbtissinnen und Stiftsdamen	513
Literatur des Verfassers	529
Neuere Literatur über das Kloster Stift zum Heiligengrabe (Auswahl)	531
Ortsregister	532
Personenregister	534
Der Autor und die Herausgeberinnen	542

Einleitung der Herausgeberinnen

Als Werner von Kieckebusch (1887–1975) im Dezember des Jahres 1949 sein vom Oberkirchenrat des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Brandenburg (Berlin) in Auftrag gegebenes Werk über die »Geschichte des Klosters Heiligengrabe von der Einführung der Reformation bis 1945« abgeschlossen hatte, erhielt er von dort ein Dankschreiben, in dem es unter anderem hieß: »Ich bin sehr glücklich darüber, daß Sie diese bedeutsame Arbeit trotz der Ungunst der Zeit vollenden konnten. [...] Sie haben ein Dokument geschaffen, das unter günstigeren Verhältnissen mit zu einer objektiven und gerechten Würdigung eines wichtigen Stückes der brandenburg-preußischen Geschichte beizutragen vermag. Wir hoffen, daß sich in absehbarer Zeit eine Möglichkeit ergeben wird, Ihre Arbeit drucken zu lassen und werden uns dann rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen«.¹

Noch 1969, inzwischen 82 Jahre alt geworden, äußerte von Kieckebusch in einem Schreiben an die Kirchenleitung die Befürchtung, dass seine Arbeit verstaubt und in Vergessenheit geraten sei. Der EOKR sah sich aber zum damaligen Zeitpunkt aus finanziellen, personellen und politischen Gründen immer noch nicht imstande, diese »interessante Materialsammlung« für eine Drucklegung fertigzustellen und freizugeben.

Fast sechzig Jahre nach Abschluss dieses Werks gelingt es nun, die umfangreiche, auf einer Vielzahl von Originaldokumenten basierende Chronik des Kloster Stifts zu drucken und damit dem Wunsch des Verfassers posthum zu entsprechen, sein Schreibmaschinenmanuskript in Buchform einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Werner von Kieckebusch war durch seine zweite Frau, Annelie von Kriegsheim, und seine Tochter Erika Heiligengrabe sehr verbunden. In enger Zusammenarbeit mit der Äbtissin Armgard von Alvensleben vertiefte er sich in die Geschichte des Kloster Stifts. Als »Archivar und Sippenforscher«², wie er sich selbst nannte, dokumentierte er in seinem Werk zahlreiche Archivalien, von denen einige nur auf diese Weise im Wortlaut erhalten geblieben sind.

1 Neese, Nora (hg. im Auftrag von ehemaligen Stiftskindern): *Stift Heiligengrabe. Ein Erinnerungsbuch*, Teil I–VI, Salzgitter 1992–2005 (Selbstverlag), Bd. VI, S. 268.

2 Er schrieb zwei umfangreiche familiengeschichtliche Werke: *Geschichte des Geschlechts von Stülpnagel*, Berlin, 1938 und *Geschichte des kurhessischen Geschlechts Henschel*, Kassel, 1931.

Die Chronik bietet immer noch einen lohnenden Blick auf die Geschichte des Kloster Stift zum Heiligengrave, indem es dessen regionale wie überregionale historische, soziale, ökonomische und nicht zuletzt kirchengeschichtliche Bedeutung in vier Jahrhunderten dokumentiert. Natürlich sind einige Kommentare des Verfassers noch dem damaligen Forschungsstand (z.B. Heiligengrave als Pilgerstätte)³ geschuldet wie auch seine Diktion gelegentlich den »Zeitgeist« widerspiegelt.

Unser Anliegen ist es, das Werk möglichst originalgetreu, auch was die Rechtschreibung anbelangt, zu veröffentlichen. Dennoch haben wir einige editorische Veränderungen vorgenommen: Um der besseren Lesbarkeit willen wurden Inhaltsverzeichnis, Überschriften, Literaturliste und Schriftbild bearbeitet, offensichtliche Fehlerquellen beseitigt und – was der Verfasser selbst noch vorhatte – ein Personen- und Ortsregister (Verwaltungsbereich des Kloster Stifts) erstellt.

Das Manuskript des Verfassers haben wir bereichert durch Abbildungen von Äbtissinnen; Priorinnen und Stiftsdamen aus den Zeiten der Chronik.

Eine Reihe von Personen haben dankenswerterweise durch ihren arbeitsintensiven Einsatz bei der Abschrift des Manuskripts, beim Vergleichen der Fassungen, bei der Formatierung des Textes diese Veröffentlichung möglich gemacht: Theodore Radtke, Karin Schiessler, Marieagnes Pense, Dr. Sophie Gräfin zu Dohna, Ines Caffier.

Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung des Vereins zur Förderung und Erhaltung des Ev. Klosters Stift zum Heiligengrave e.V. hätte die vorliegende Chronik nicht gedruckt werden können.

Brigitte Müller-Bülow zu Dohna

Gabriele Simmermacher

3 Zur neueren Forschung siehe das entsprechende Literaturverzeichnis im Anhang.

Grußwort

Das 1287 gegründete Zisterzienserinnenkloster und spätere evangelische Damenstift zum Heiligengrabe kann als Ort verdichteter Geschichte bezeichnet werden. Bereits ein Gang durch die reizvolle, fast vollständig erhaltene Anlage ermöglicht beim Betrachten und Betreten der historischen Gebäude, der Abtei mit Stiftskirche und Kreuzgang, der Kapelle, der barocken Fachwerkhäuser, des klassizistischen Stifthauptmannshauses und der Wirtschaftsgebäude des 19. und 20. Jahrhunderts eine Zusammenschau der unterschiedlichen Epochen in der mehr als 700-jährigen Geschichte des Ortes. Das bedeutende Ensemble inzwischen nahezu vollständig restaurierter Bauwerke vermittelt einen Eindruck lebendiger Geschichte, und dies umso mehr, da das Kloster Stift niemals verlassen war, sondern Spuren eines sowohl bewahrenden wie erneuernden Lebenswillens aus den Jahrhunderten seines Bestehens trägt. Heute lebt hier eine christliche Frauengemeinschaft zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern und sorgt, unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vereinen und Verantwortlichen aus Kirche und Land für die Wiederbelebung dieses für die umliegende Region bedeutsamen Standortes und Denkmals von nationaler Bedeutung.

In der Folge zunächst des Dreißigjährigen Krieges, dann des Zweiten Weltkrieges sowie mancher Abbrüche und Umbrüche sind – abgesehen von den Gebäuden – nur wenige Reste vergangener Zeiten geblieben, darunter die Bildtafeln zur Gründungslegende, die Gemälde von Äbtissinnen und Stiftsdamen seit der Zeit Friedrichs des Großen, eine etwa 800 Bände umfassende Bibliothek mit Werken vor allem des 17. bis 19. Jahrhunderts und ein Archiv, dessen Dokumente eben diesen Zeitraum bis in die Gegenwart umfassen.

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Einschnitt und Neuanfang in der Geschichte des Kloster Stift und im Rahmen der Aufarbeitung seiner Historie wurde die diffizile Arbeit der Drucklegung der bisher nur in Maschinschrift zugänglichen »Chronik« vorgenommen. Seit Werner von Kieckebusch vor fast sechzig Jahren die damals erreichbaren Archivalien gesichtet und zu einer »Geschichte des Klosters Heiligengrabe seit Einführung der Reformation bis 1945« zusammengefügt hat, ist dieses Werk zu einer Fundgrube geworden, und dies nicht nur für die Geschichte des Klosters und der mit ihm verbundenen, vor allem adligen Familien und der umliegenden Dörfer und Liegenschaften, sondern auch für die Region der Prignitz und – da das Kloster unter Protektion der Landesherren, insbesondere der preußischen Herrscher stand – für

Brandenburg. Dieses unschätzbare Werk ist nun gut lesbar und mit Hinweisen, Literaturangaben und Bildmaterial versehen für alle historisch Interessierten und Forschenden zugänglich gemacht. Überdies ist »der Kieckebusch« kein trockenes Buch, sondern für alle an Geschichte und ihren Zeitläufen, Vergänglichkeiten und Neuanfängen Interessierten wegen der Fülle an Details spannend und mit Gewinn zu lesen.

Zunächst ist der ehemaligen Stiftsschülerin Theodore Radtke geb. Freiin von Senfft zu Pilsach für ihre Initiative und ihre ausdauernde Vorarbeit zu danken, die schließlich zur Veröffentlichung führte. Ein besonderer Dank gilt den Konventualinnen Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher, die als Herausgeberinnen die mühsame Arbeit der Textkorrekturen, des Abgleichs zwischen Original und Druckversion und die Vorbereitung und Gestaltung der Drucklegung übernommen haben.

Für den Konvent und den Vorstand
des Klosters Stift zum Heiligengrabe

Friederike Rupprecht, Äbtissin

Aus dem Vorwort des Verfassers

Wie ein Schiff auf der Fahrt von der Meeresströmung, so wird auch das Kloster und Stift Heiligengrabe in seinem geschichtlichen Entwicklungsgang von den jeweiligen allgemeinen Geistesströmungen der Jahrhunderte mitbewegt. Die Einführung der Reformation bedeutete für das Kloster nicht nur eine Änderung der Religion, sondern es vollzogen sich auch in der Folgezeit mannigfaltige Wandlungen auf geistigem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet.

Diese haben die äußere und innere Struktur des Stifts in den letzten 400 Jahren auch auf politischem und sozialem Gebiet sehr wesentlich beeinflußt. [...]

In der vorliegenden Arbeit war es mein Bemühen, Ausführlichkeit und Tiefe auf denselben Nenner zu bringen. Absichtlich ist eine größere Anzahl Erlasse ganz ausführlich gebracht, um sie der Nachwelt zu überliefern, da ein Teil der Originale am Ende des letzten Krieges in Verlust geraten oder noch nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Diese Erlasse aus den ersten Jahrhunderten nach Einführung der Reformation in Heiligengrabe werfen interessante Schlaglichter auf die damaligen Zeitverhältnisse in der Mark Brandenburg. Historische, kulturhistorische und biologische Momente greifen ineinander und weben sich zu einem erkenntnisreichen Ganzen zusammen. Rückschlüsse aus der Vergangenheit werden zu Wegweisern für die Gegenwart und eröffnen – hoffentlich – auch wieder Ausichten für die Zukunft. [...]

Um den alten Verordnungen¹ usw. auch hinsichtlich der Orthographie den Charakter ihrer Zeit zu wahren und dem Wesen der Originale im Abdruck möglichst nahe zu bleiben, hielt ich an meinem bisherigen Grundsatz fest, einen wesentlichen Teil der Erlasse und Urkunden im Druck möglichst getreu in der alten Schreibweise – abgesehen von unzweifelhaften Verschreibungen – wiederzugeben, jedoch häufig mit ergänzter oder veränderter, das Verständnis erleichternder Interpunktion.

1 Leider hat sich der Bestand an alten Akten im Laufe der letzten Jahrhunderte erheblich gelichtet. So berichtete am 1. März 1825 der Stiftpflichtmann Joh. Wilh. Ludwig v. Aevmann an die Regierung in Potsdam: »Dem längst verstorbenen Prof. Bekmann sind auf höhere Anordnung s. Zt. zum Behuf der Abfassung seiner bekannten Topographie der Mark Brandenburg in den Jahren 1751 und 1753 größere Mengen eingeschickt worden. Da der Verfasser entweder während oder kurz nach der Bearbeitung seines Werkes gestorben sein muß, so sind diese Dokumente von seinen Erben nach einer mündlichen Tradition nicht wieder zu erhalten gewesen, so daß eine sehr unangenehme Lücke in den Nachrichten über die ältere Verfassung des Stiftes besteht«.

Als eine glückliche Fügung darf es angesehen werden, daß ich noch vor der im Jahre 1943 erfolgten Verlagerung und Sicherstellung die einschlägigen Akten, Regesten usw. von Heiligengrabe im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem einsehen und das Bedeutendste daraus abschreiben konnte. Ob die Originale noch erhalten sind, ist sehr unwahrscheinlich. Bereits in der Inflationszeit wurden bedauerlicherweise zahlreiche alte Akten zum Einstampfen abgegeben, dazu traten erhebliche Verluste an Quellenmaterial bei der Besetzung des Stiftes im Mai 1945. Damals kam ein wesentlicher Teil meines bisherigen Manuskripts abhanden, das ich »der Sicherheit halber« im Stiftsarchiv hinterlegt hatte. Bei dieser Gelegenheit ging auch leider das alphabetisch geordnete, sehr umfangreiche Namensregister aller von mir ermittelten Conventualinnen und Stiftskinder verloren, die seit Einführung der Reformation innerhalb der Heiligengraber Klostermauern gelebt hatten. Eine nochmalige Zusammenstellung der rund 3000 Namen zeigte sich als unmöglich, da zu viel einschlägiges Material vernichtet wurde.

Im Laufe meiner langjährigen Arbeit, die von Herbst 1944 bis Ende 1947 durch die Zeitereignisse unterbrochen wurde, habe ich mich zahlreicher gütiger Unterstützung zu erfreuen gehabt. Besonderen Dank schulde ich Frau Äbtissin Armgard v. Alvensleben, der stellvertr. Äbtissin, Stiftsdame Hedwig v. Saenger, sowie den Stiftsdamen Gertrud v. Wulffen, Jutta v. Stosch und Gudela-Elisabeth v. Wintzingerode. Letztgenannte hat als Verwalterin des Stiftsarchivs bis zu ihrem allzu frühen Heimgang am 26. Nov. 1946 mir mit großem Verständnis zur Seite gestanden. Mein besonderer Dank gebührt auch Frau Vikarin Freiin Ingeborg-Maria v. Werthern in Heiligengrabe und Frau Oberstudienrätin Dr. Margarete Grolmus, die mir in liebenswürdiger Weise die Nachrichten über die Vorkommnisse unter dem Hitler-Regime und Material aus ihrer langjährigen Tätigkeit an der Stiftsschule zur Verfügung stellte. Mit aufrichtigem Dank gedenke ich auch des verstorbenen Herrn Staatsarchivrats Dr. Gottfried Wentz am früheren Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, der mir, wie schon bei früheren Arbeiten auch, hier wieder ein hilfsbereiter Berater war. [...].

Potsdam, Weihnachten 1949
Werner v. Kieckebusch

TEIL I

Die Reformation in der Prignitz

Die Kirchenvisitationen im 16. Jahrhundert

Nachdem im Jahre 1539 die Reformation in der Mark Brandenburg eingeführt worden war und allmählich auch die kleinsten Dörfer und Flecken die römischen Ketten abgestreift hatten, ordnete Kurfürst Joachim II.² in den Jahren 1540–45 und 1550–58 Generalkirchenvisitationen in seinem Lande an. Diese wurden in den Jahren 1573–81 und 1600 von seinem Sohn Johann Georg³ und seinem Enkel Joachim Friedrich⁴ weiter fortgesetzt. Im 17. Jahrhundert fanden in der Prignitz keine weiteren Visitationen mehr statt, erst der streng-religiöse König Friedrich Wilhelm I.⁵ ließ im Anfang seiner Regierung im Rahmen seiner Verwaltungsreform eine groß angelegte Kirchenvisitation durchführen.

Die Visitationen bezweckten die Einführung der neuen Kirchenordnung, die Ermittlung des Zustandes und des Vermögens der märkischen Kirchen, die Aufstellung von Matrikeln in den einzelnen Pfarren und die Einrichtung von Inspektionen, denen die einzelnen Pfarrämter künftig unterstellt wurden.

Die Visitationsakten für die Städte der Mark sind die »Visitationsabschiede« oder -ordnungen und die »Visitationsregister« oder -matrikel. Die Abschiede sind die Richtlinien für das kirchliche Leben in der Gemeinde, sie enthalten Bestimmungen über das Patronat, über die Rechte und Pflichten der Kirchendiener und der Gemeinde sowie über die Vermögensverwaltung der Kirche und der Einrichtungen im Dienste der charitativen Fürsorge; die Register sind detaillierte Einkommensverzeichnisse der Kirchen, ihrer Diener und ihrer Institute.⁶

Über die einzelnen Visitationen wurden Protokolle aufgenommen, die mit dem Siegel der Visitatoren versehen und dem Konsistorium zugestellt wurden. Bedauerlicherweise sind die meisten Originale in Verlust geraten, doch sind noch die Entwürfe oder Abschriften erhalten.⁷

Da diese wohl den wenigsten Lesern zugänglich sein dürften, es aber fraglos von Interesse ist, in welcher Weise sie in Heiligengrabe und in den dem Kloster gehörigen Dörfern aufgenommen wurden, seien die Verhandlungsschriften hier angeführt.

2 *15.1.1505, †5.1.1571, reg. seit 1535.

3 *11.9.1525, †8.1.1598, reg. seit 1571.

4 *27.1.1546, †18.7.1608, reg. seit 1598.

5 *14.8.1688, †31.5.1740, reg. seit 1713.

6 Vgl. v. Herold, Die Brandenburgischen Kirchenvisitationsabschiede und Register des 16. und 17. Jahrhunderts, 1. Band, die Prignitz, 1. Heft, Kyritz.

7 GStA, Rep. 21, 7/a. Die Visitationsakten des Klosters Heiligengrabe, 4 Bde.

Heiligrabe (154?)⁸ (Heiligengrabe)

Ist allhie im kloster zum Heiligen-Grabe ein pfar, die haben Domina vnd convent zu ieder zeit den pfarhern ad vitam vnd haben solchs von alters die probst selbs oder ire cappellan bestellet vnd die probstei zur wonung gehabt.

Vnd hadt der probst wegen der pfarren kein sonderlich auffheben gehabt, hadt den viertzeitten –ch⁹ gehabt, vnd ist kein dorff hier ingepfarret, sondern hadt gemeinlich 2 cappellan alhie gehalten, welche alterna vice parochian in Dechow¹⁰ curauerunt vnd wirt bericht, das sie davon nicks gehabt.

Vnd haben die 2 cappellan ir wonung in den cellen in der probstei gehabt, haben freihen thisch, als 2 maltzeit vnd schlaffdrunck in der probstei gehabt vnd jerlich zu besoldung 40 ß¹¹ stend.¹² Dem probst ist auch zu jedem mal, wan ein jungfer ingesegnetet ein puntt von derselbigen jungfern freundschaft vnd jedem cappellan 5 ß gegeben wurden.

Hadt alhie in der grossen kirchen 2 lehen, Annae vnd Petri et Pauli, aber in der newen kirchen keins.

Des lehens Annae ist patron Hennigk Holstein, ist itzo possessor. Er¹³ Joachim Freistein, hadt ein eigen heußlein bei der grossen kirchen, den kelch vnd pacifical¹⁴ hadt die jungfer Hipololita Rohrs, welchs die zu jeder zeit possessori verreichet vnd wider zu sich in (ver)warung nympt. Desgleichen hadt die jungfraw die ornatt auch bei sich, weis aber nit, wie viel.

Hadt jerlichs einkommens 15 fl.¹⁵, der gybt Henningk Holstein 10 fl. auff Michaelis, die andern 5 fl. gypt Egebert Gans, her zu Puttlist¹⁶, es pflegt sie aber obgamelte jungfraw zu heben vnd dem possessori zu verreichen.

Alde Krossaw (154?)¹⁷ (Alt-Krüssow)

Ist auch ein filial gegen Kemnitz gehorig.

8 v. Herold, Die Brandenburgischen Kirchenvisitationsabschiede und Register des 16. und 17. Jahrhunderts, 1. Band, die Prignitz, 1. Heft, pag. 184. Konzept; das genaue Jahr ist nicht zu ermitteln. K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, f. 111.

9 Abgabe eines Pfennigs für jeden Kopf zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten an den Pfarrherrn.

10 Techow.

11 Schilling.

12 Stendalisch.

13 Er = Herr.

14 Hostienschachtel.

15 Fl. = florenus, der rhein. Goldgulden.

16 Puttlitz.

17 Alt-Krüssow, Konzept ebenfalls vom Kanzler Weinlöben, Jahreszahl nicht genau feststellbar. K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, f. 120.

Hadt alhie ein alte verfallen heuslein sampt einer wurd¹⁸ darhinder. Itzo der altarist daselbst, gybt aber dem pfarher davor nichts. (1558: vnd wil der itzige possessor daß erblich vorkeuffen, welcheß ihme nit sol gestattet werden). (1581: ist von dem alteristen vorkaufft).

Item hadt 54 (1558: zwey wspl 8) schfl. korns.¹⁹ Den viertzeitten *-ch*; auff Weinnachten wurst vnd Ostern eyer vnd sollen ander accidentalia geben, wie oben in der mater gesatz. (1558: Hatt worde, gibt alle quartal jede 2 *ch*).

Kuster

Nichs. (1581: Hatt aus jedem haus jerlich 1 viert vnd von begrebnussen vnd kin(d)tauffen wie zu Kemnitz).

*Gotshaus*²⁰

hadt 1 kelch²¹, es seindt aber alhie 3 kelch gewesen, 1 pacem²², 1 monstrantz 1 viaticum²³, 1 gross silbern creutz vnd 2 ducher mit silber vnd anderem behangen, solchs alles hadt der bischoff von Huelbergk sampt anderem wol auff 200 fl wer hinweggenummen.

Dies gotshaus hadt auch vor zeitten acker gehabt zu ½ wsp.: Sahet, hadt das cappittel alhie zu sich genummen (1558: Kan inß zehende jar gesehet werden). (1581: Es haben auch die gemeine ettliche acker von des capittels huffschlag dem gotshaus zum besten zugelegt, das soll drein pleiben, zu 5 schfl Sath).²⁴ Hadt noch etzlichen (acker) zu 3 schfl Sahet, kan aber erst aufs 7. jhar gesehet werden. Den vierttzeitten *-ch*.

Blesendorff²⁵ (Blesendorf)

Die pfar alhie hadt das capittel zum Heiligen-Grabe zu verleihen, ist itzo possessor Er Matheus Arndes (1558: ist bei 11 jar da gewesen).

Hadt ein eigen pfarhoff (1558: 1 kohlgartten auff den huffen). Hadt 3 hufen²⁶ sambt den wischen darzu gehorendt (1558: ackert die selber, kan bei

18 Wurd, Wort, Worde, ein eingezäuntes Stück Gartenland.

19 Wegen des Messkorns erging am 19.11.1689 ein Abschied des Konsistoriums.

20 Abschrift der Matrikel von 1600. (K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 3, f. 78).

21 1600: ----, ein paten, ein röhrichen, hat ein braunsammeten meßgewandt.

22 PAX, ein »agnus die«, das der kathol. Priester nach der Messe dem Volke mit den Worten: »Pax vobiscum« zum Küssen darreicht.

23 Die letzte Ölung.

24 1600 folgt: hat an hauptsumma auff zinnssen ausstehen 116 fl 10 ß.

25 Konzept Weinlößens 154?: K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, f. 112–113.

26 1600: vier hufen.

virzigk schf allerlei korn sehen, aber die eine huffe hatt zu dem gotßhauß gehört; eß hatt die niemandeß gebrauchten wollen, darumb der pfarer die zu sich genommen vnd giebt jerlig brott vnd win dauor inß gotßhauß).

Hadt kaelhultz wie ein ander einwoner. Item hadt vngeferlich hundert vnd sechtzig communicanten. (1581: den vierttzeiten –*ch*)

Hadt von jeder hufen eins²⁷ schfl roggen, facit 3½ (1581: 4) wspl ungeferlich (1581: vnd 10 schfl). Hadt auff Weinnachten aus jedem haus ein worst vnd kein brott, item auff Ostern eyer nach 1 jeden gefallen (1581: 5 eyer von jeder hufen).

Hadt von den thodten leichen, seidt das ehr churf. ordenung angenummen, nichts gehabt, ist verordnet, das im von jeder furden 1½ gr (gegeben werden). (1581: 1 ß) Es solle auch eine jede brautt vnd kindelbettersche dem pfarher ein gr (1581: 1 ß) geben vnd, do sie von alters maltzeit gehabt, solle ehr die noch haben (1558: oder 1 ß).²⁸

Es hadt auch der pfarher alhie in seinem antzihen gahr nichts zum inuentario funden (1558: sol aber nach seinem absterben oder abzihen ½ wspl lassen, daß sol hinfuro alzeit pro inuentario pleiben). Es sol auch der pfarher den hirttenlohn nach antzal entrichten, wan aber kein hirtt vorhanden, so soll ehr mit der huttung verschonet pleiben, desgleichen soll ehr nach antzal seiner ochshen die ochshenhutte helffen halten.

Es helt alhie keinen keuster.²⁹

Von zeitten aber ist alhie ein kuster wurde (1558: wonung) gewesen vnd erbawet, es hadt auch zu zeitten ein kuster darauff gewonet, itzo aber haben die pawren ein gotthausmahn darauff gesetzt, welcher dem kloster dienet und zinsat.

Gotthaus

Haben 1 kelch³⁰, 1 viaticum, bitt(en) zu gestatten, daraus ein nappe vor die kranken zu gebrauch zu machen, 1 pacifical (1558: auß dem kelche vnd viatico ist ein groß kilch gemacht, weil der forige zu kleine war).

Hadt acker, zehendtacker genant, gybt soviel scheffel davon als darauff gesehet wird, huerkorn genant (1558: daß vngefehr schfl darauff kan gesehet werden). (1581: Hatt funff kampf zu 3 schfl im ersten felde, im zweiten. (zu)

27 1600: Zwey hufen.

28 1600: 3.

29 1600: Küster: Andreas Schade Pritzwaldensis, hat ein Kusterhauß, hatt acht schfl roggen, hatt an accidentien halb theilß soviel als der pfarer, darzu die malzeiten vff den hochzeiten vndt kindelbieren etc.

30 1600: ----, 1 paten, 1 rörichen, ----, hat ein blaudamaßken meßgewandt.

4 schfl, im dritten (zu) 4½ schfl) sath. Item noch den vierzeitten –*ch* vnd 76 fl außste(he)nde schuldt).³¹

Boddin (1600)³²

Collatores³³ das closter Heiligen-Grabe. Ist ein filial, gehört gegen Sarnow, wirdt iezo aus Schönebeck curirt alle vierzehen tage.

Geben jährlichen achtzehen scheffel rogken vndt neun scheffel hafern, item den vierzeittenpfeningk. Hat würste, eyer vndt andere accidentia wie in Schönebeck.

Kirche

Hat ein silbern kelch, ein monstrantz, ein pacem, hat eine rothwullen meßgewandt, zwei correchell.

Hat landt vmbt sechste jahr zu ein scheffel rogken saat.

Item den vierzeittenpfeningk.

Hat inn vorrath sechs gulden 2 pfeningk.

Böltzke (154?)³⁴

Collatores das closter zum Heiligen-Grabe.

Hat ein wonhaus vnd hoff. Hat 3 huefen, so vor alters nuhr 2 gewesen (1558: darauff wohnt 1 man, der gibt dem pfarer 4 marck vnd 3 schepel rogken, muß den caplan zum Heiligen-Grabe holen, wen ehr predigen sol, vnd muß gleich den anderen paurn sein gut verschossen).

28³⁵ scheffel roggem geben die paurn den pfarhern fur den zehinden. 4-tidenpfeningk, 10 eyer von iderm huefener vnd 5 eyer vom cossetenn auff Ostern. 1 mitwurß aus iderm hause zu Weinachten. 1 ß³⁶ zum begrebnus, 2 *ch*³⁷ von einleitung der (1558: sechß) wochnerin, 2 *ch* von teuffen (1558: vnd die malzeit), 2 *ch*³⁸ von brauten vnd 1 *ch* opfergeldt.

Hat keinen custer³⁹

31 1600: Hat an heuptsumma vff zinnß ausstehen 97 fl. 16 ß 8 *ch*.

32 Abschrift v. 22.10.1600. K. A. Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 3, f. 32.

33 Patron.

34 Konzept 154?: K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 1, f. 108–109.

35 1600: 29.

36 1600: 2 ß.

37 1600: 1 ß.

38 1600: 2 ß.

39 1600: Küster: Sollen einen annehmen, ihme 1 hauß bawen vndt vnterhalt geben, damit er kan schuele halten.

Kirche

1 kupfern monstrantz, 1 kupfern viaticum, 1 silbern kelch⁴⁰, 1 silbern pacificall, 2 ornat, aber nicht sunderlich guth.⁴¹

1 wurde ackers, darauf man 1½ scheffel korns seenn kann, wirdet aber von itziger zeit von Thomas Bruckman jherlich abgehutet vnd wiewol wir uns solichs gegen den heuptman zum Heiligen-Grabe zu mehrmalln beklagt, ist es doch bis daher nit abgeschafft wurden. (1558: Thomaß Brugkman hatß einmal abgehut, dauor sol ehr 1 scheffel rogken, 1 scheffel gersten geben oder gepfandt werden). (1581: kan selten geseht werden. Hatt noch landt zu 4 schfl. hafern. Den vierzeiten –*cb*).⁴²

Bredenfelde (1558)⁴³

Collatores die junckfraw(en) zum Heiligen-Grawe, wirdt itzo vom pfarer zu Golrep (Kolrep) curirt, hattß bei 6 jaren gehatt.

Hatt eine pfarstedt vnd eine wordt (1581: die wedenwordt genant), dauon bekompt ehr 1 schfl. (1581: 5 viert. Item noch zwe wordt, bekompt von einer 1 hun, von der andern 2 huner). Hatt 1 huffe, dauon bekompt ehr jerlig 14 ß.

Hatt scheffelkorn 1 wspl (1581: 30 schfl. korn von der gemeine vor den zehent). Hatt daß dritte. lamp, 10 eyer auß jedem hauß, ein wurste auff Weinachten auß jedem hause vnd ander accidentalialia wie zu Golrep. (1581: Hatt auch coßatenlandt, gibt vmbs 6. jhar sechs schfl. vermug eins vortrags).⁴⁴

Gotßhauß

Hatt 1 kelch⁴⁵, 1 ornat.⁴⁶ Hatt 1 wordt zu 1 scheffel. sath vmbsß 3. jar. (1581: item den vierzeiten –*cb*. Item noch eine wordt, braucht der schultz, gibt 2 pfund wachs; soll hinfuro geben, was billich. Item noch eine heilige wische, hatt Matthis Liefeldt, zu 2 fuder hew, soll hinfuro ½ thaler geben.)

Buchholtz (Buchholz 154?)⁴⁷

Collator das closter zum Heiligen-Grabe (1558: possessor Er Valentinus Christianus, ist bei 28 jar da gewest).

40 1600: ----, 1 paten, 1 röhrichen.

41 1600: Hat ein schwarzseiden meßgewandt.

42 1600: Hat an heuptsumma vff zinnß ausstehenn 32 fl 12 ß vnnndt im vorrath 8 fl 11 ß 2 *ch*.

43 Konzept 1548: K. A. Sp. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, f. 103.

44 Küster: Soll alhier haben wie in matre.

45 1600: ----, 1 paten.

46 1600: Hat ein rothschamlotten meßgewandt.

47 Konzept 154 ? : K.A.Pritzwalk, Gen. Nr. 1, f. 103.